Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 154. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3250. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Zu. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 158.
Schriftleitung: Dr. Walther Gebesleben in Halle a. S.

Mittwoch, 1. April 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Neue Abonnements für das **zweite Quartal** auf die

Hallesche Zeitung

werden fortwährend von allen **Postanstalten** und **Briefträgern**, sowie in **Halle a. S.** bei der **Expedition Leipzigerstraße 87** und **Große Brauhausstraße 30** entgegengenommen. Abonnementspreis für das zweite Quartal bei den Postanstalten **Mk. 3,—**, für Halle a. S. **Mk. 2,50.**

Halle a. S., im März 1903.

Expedition der Halleschen Zeitung.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. April.

* **Die für die Zulassung der preußischen Realabiturienten zum juristischen Studium** bezw. zu den juristischen Prüfungen in einem Erlasse der Minister der Justiz und des Unterrichts vom 1. Februar 1902 aufgestellten Grundsätze enthielten folgende Bestimmungen:

„1. Die geeignetste Anstalt zur Vorbildung für den juristischen Beruf ist das humanistische Gymnasium.

2. Zu dem Rechtsstudium werden außer den Studierenden, welche das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium besitzen, auch solche Studierende zugelassen, welche das Zeugnis der Reife von einem deutschen Realgymnasium oder von einer preußischen Oberrealschule erworben haben.

3. Den Studierenden der beiden letzten Kategorien sowie denjenigen Gymnasialabiturienten, deren Reisezeugnis im Lateinischen nicht mindestens das Prädikat „genügend" aufweist, bleibt es bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen.

4. Bei der Einrichtung des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung wird Vorkehrung getroffen werden, daß die zu 3 bezeichneten Studierenden sich über die dort gedachten Vorkenntnisse auszuweisen haben."

Eine amtliche Verfügung betreffend die Ausführung des Punktes 4 ist bisher nicht ergangen. Dem Vernehmen nach ist die Regelung aber in folgender Weise gedacht: Es sind an den Universitäten lateinische Vorkurse eingerichtet worden, welche speziell zur Einführung in die Quellen des römischen Rechts dienen sollen. Vorkurse ermöglichen es den Teilnehmern, — in betracht kommen hier natürlich in erster Linie die Abiturienten der Oberrealschulen, — die nötigen sprachlichen und sachlichen Kenntnisse zum Verständnis der Quellen zu erlangen. Neben den lateinischen Vorkursen sind griechische eingerichtet. Nach Annahme der Unterrichtsverwaltung soll sich die Sache so gestalten, daß die Oberrealschüler das erste Studiensemester dazu benutzen, möglichst viel Latein zu lernen und daneben den griechischen Kursus zu hören. Im zweiten Semester würden sie dann den Kursus I zur Einführung in die Quellen des römischen Rechts und im dritten Semester den Kursus II belegen. Die beiden lateinischen Kurse sind als Ganzes gedacht. Die Einrichtung hat sich bis jetzt bewährt. Im ersten juristischen Examen soll dann der Nachweis der genügenden sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse dadurch erbracht werden, daß dem Prüfling Stellen aus dem römischen Recht vorgelegt, von ihm übersetzt und interpretiert werden. Auf diese Weise dürfte den Anforderungen der Wissenschaft wie der billigen Rücksichtnahme auf die Realabiturienten in geeigneter Weise Rechnung getragen sein.

* **Deutsche Postanstalten im Auslande.** Deutschland unterhält eigene Postanstalten nicht allein in seinen Kolonien, sondern auch in der Türkei, in Marokko und China. Die Zahl aller außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches bestehenden deutschen Postanstalten beläuft sich jetzt auf 110, wovon 79 auf die Kolonien und 31 auf das Ausland entfallen. Deutsch-Südwestafrika hat die meisten Postanstalten, nämlich 32, von denen 3 an der Küste und 29 im Innern liegen; außerdem befinden sich in diesem Schutzgebiete 4 Telegraphenanstalten, sowie eine Stadtfernsprecheinrichtung in Swakopmund mit 42 Teilnehmern und eine Heliographenverbindung zwischen Windhuk und Gibeon, auf der die Beförderung eines Heliogrammes auf 300 Kilometer Entfernung durchschnittlich 3 Stunden beansprucht. Deutsch-Ostafrika besitzt 26 Postanstalten, 15 Telegraphenanstalten, sowie eine Stadtfernsprecheinrichtung mit 30 Teilnehmern in Dar-es-Salaam und eine Umschaltestelle mit 2 Teilnehmern in Bagamoyo. Je 5 Postanstalten befinden sich in Kamerun und Deutsch-Neu-Guinea, je 3 auf den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln und im Schutzgebiet Kiautschau, je 1 auf Samoa und den Marschall-Inseln. Im Ausland unterhält Deutschland 1 Postanstalt und 2 Zweigstellen in Konstantinopel, 4 Postanstalten in der asiatischen Türkei, 11 Postanstalten und 2 Annahmestellen in Marokko, sowie 15 Postanstalten, 2 Telegraphenanstalten und 2 Stadtfernsprecheinrichtungen in China; von letzteren hat diejenige in Tschifu 27, diejenige in Hankau 40 Anschlüsse. Das deutsche Post- und Telegraphenwesen in Ostasien ist der Kaiserlich deutschen Postdirektion in Shanghai unterstellt, an deren Spitze ein Postrat steht. Es befinden sich in Konstantinopel 10 deutsche Postbeamte unter einem Postdirektor, in der asiatischen Türkei 7, in Marokko 2, in Ostasien 30. Als Unterbeamte sind bei unseren Ausland- und Kolonialpostanstalten Deutsche nur in geringer Zahl als Telegraphen-Leitungsaufseher beschäftigt; sonst werden die Unterbeamtengeschäfte fast ausschließlich mit gutem Erfolge durch Eingeborene verrichtet.

---

* Se. Maj. **der Kaiser** begab sich Dienstag morgen um 8 Uhr 25 Minuten nach Potsdam, um daselbst Kompagniebesichtigungen beizuwohnen.

Im Gobelinsaal des Schlosses empfing der Kaiser am Montag den Geschichtsmaler William Pape, der in seinem Auftrage eine Oelskizze von der feierlichen Eidesleistung des Erzbischofs von Köln, Dr. Fischer, gemalt hat. Zur Darstellung ist der Augenblick gewählt, wo der Erzbischof den Eid auf das Evangelienbuch leistet, das der Domkapitular Dr. Blank und der erzbischöfliche Geheimsekretär Jansen halten. Der Erzbischof erscheint in violettem Gewande und gleichfarbigem Audienzmantel vor dem Kaiser, der in Gardes du Corps-Uniform, das Haupt mit dem Adlerhelm bedeckt, auf dem Throne des Rittersaales sitzt. Dem Vorgang wohnen außer dem zuständigen Minister Dr. Studt und seinen Räten der Reichskanzler Graf Bülow, der Oberstkämmerer Graf zu Solms-Baruth, der Oberhofmarschall Graf Eulenburg, der Hausminister v. Wedel-Piesdorf, der Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein, der Justizminister Dr. Schönstedt, der stellvertretende Chef des Zivilkabinetts Geheimer Oberregierungsrat v. Valentini, das militärische Hauptquartier und das Gefolge bei. Ferner lag dem Kaiser die Skizze für ein Wandgemälde vor, das Maler Pape für das neue Rathaus zu Bielefeld in einer Größe von 4 : 3 m ausführen hat. Das Bild stellt die Szene dar, wo dem Kaiser bei der Enthüllung des von ihm geschenkten Großen Kurfürsten-Denkmal von Prof. Schaper in Gegenwart der Kaiserin, der Hofstaaten und der Provinzialbehörden ein Ehrentrunk von den Vertretern der Stadt dargeboten wird. Interessant ist das Motiv besonders auch dadurch, daß im Hintergrunde die alte ehrwürdige Sparemburg sich erhebt. Die Szene wird anmutig belebt durch eine Schar von Damen und Kindern in den Trachten aus der Zeit des Großen Kurfürsten.

* **Bezüglich der Reise des Kaisers nach Italien** bezeichnet es eine aus Rom kommende Meldung als feststehend, daß die Ankunft des Kaisers in der italienischen Hauptstadt am 2. Mai erfolgen und sein Aufenthalt daselbst bis zum 6. Mai dauern werde. Die Vermutung, daß der deutsche Herrscher einen Ausflug nach Neapel unternehmen werde, welches er auch gelegentlich seiner früheren römischen Reisen besucht hat, bestätigt sich nicht.

* **Das Befinden der Kaiserin** ist gut. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Bericht: Der der Kaiserin angelegte erste Verband wurde gestern durch einen Gipsverband ohne Schwierigkeit ersetzt. Der Befund der Bruchstelle war günstig. Das Allgemeinbefinden ist gut. — Präsident Roosevelt hat auf die Nachricht von dem Unfall der Kaiserin sofort durch eine Depesche seine herzliche Teilnahme ausgedrückt und eine ebenso warm gehaltene Antwort vom Kaiser Wilhelm erhalten.

* **Die kaiserlichen Prinzen in Egypten.** Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich sind bei bestem Wohlsein wieder in Kairo eingetroffen. Heute (Mittwoch) begeben sich die Prinzen von Ismailia mit einem Dampfer der Suezkanal-Gesellschaft nach Port Said, von wo sie am Abend in See gehen.

* **Der Reichskanzler in Italien.** Nach aus Rom kommenden Meldungen ist es sehr wahrscheinlich, daß der deutsche Reichskanzler Graf Bülow im Verlaufe seines Aufenthaltes in Italien dem Könige Viktor Emanuel III. seine Aufwartung machen wird.

* **Personalnachrichten.** Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Knörcke ist in seiner Villa in Zehlendorf gestorben. — Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Marschall, hat einen sehr schweren Influenza-Anfall zu bestehen gehabt. Gegenwärtig scheint sein Befinden sich zu bessern. — Wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, ist dem Reichsgerichtsrat v. Zimmerle-Leipzig der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. — Der Abteilungs-Dirigent im Auswärtigen Amte, v. Schwartzkoppen, ist zum Wirkl. Geh. Legationsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse ernannt worden. — Legationsrat v. Saldern, der bisher Ministerresident in Bangkok war, ist in gleicher Eigenschaft nach Seoul versetzt worden, wo eine neue Gesandtschaft eingerichtet werden soll; als Nachfolger Herrn v. Salderns in Bangkok wird der bisherige Generalkonsul in Yokohama, Herr Coates, genannt. — Graf Julius von Ingenheim ist im 76. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene, Ehrenritter des Malteser-Ordens und preußischer Oberleutnant a. D., war mit der Gräfin Elisabeth zu Stolberg-Stolberg, einer Schwester des kürzlich verstorbenen Fürsten Alfred zu Stolberg, vermählt.

* **Marineangelegenheiten.** Eine besondere Fachzulage für Schützenkapitulanten ist in dem diesjährigen Marineetat zum ersten Male vorgesehen. Sie soll dazu dienen, Matrosen, welche eine artilleristische Spezialausbildung erhalten haben, nach Beendigung ihrer gesetzmäßigen dreijährigen Dienstpflicht auf weitere drei Jahre für den aktiven Dienst an Bord der zur heimischen Schlachtflotte gehörigen Schiffe zu gewinnen. Maßgebend hierfür ist das Bestreben gewesen, die Leistungsfähigkeit der Schützen unserer leichten Schiffsartillerie zu erhöhen und gleichzeitig ein geschultes Schützenpersonal des Beurlaubtenstandes zu erziehen. Die Fachzulage beträgt neben den sonstigen, den Kapitulanten zuständigen Gebührnissen jährlich 200 Mk., wird jedoch erst bei der Entlassung ausgezahlt und erreicht nach drei Jahren den Höchstbetrag von 600 Mk.

---

* **Ein Nachtragsetat.** Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Reichstag nach den Osterferien sich noch mit einem Nachtragsetat zu beschäftigen haben wird, der die Forderung für den Neubau des Reichsmarineamtes wiederholt, nachdem sich die Bedingungen für den Erwerb des Baugrundes seitens des Reiches günstiger gestaltet haben. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß dieser Nachtragsetat eine Forderung für die Blockade in Venezuela enthält, da deren Kosten nicht eben bedeutend sind.

* **Der 16. Juni.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der „Vorwärts" brüstet sich, er habe durch seine Enthüllungen über die Wahl des 17. Mai als Termin für die Reichstagswahlen Anlaß gegeben, daß der Termin auf den 16. Juni verlegt wurde. Zum Beweise für die Angabe, daß nach einem sorgfältig geheim gehaltenen Plane die Wähler mit dem 17. Mai hätten überrascht werden sollen, stellt das Blatt die Behauptung auf, in der ersten Anweisung an die Behörden über die Aufstellung der Wählerlisten sei der 17. Mai als Wahltermin angeführt. Das ganze Kartenhaus des „Vorwärts" stürzt durch die einfache Feststellung zusammen, daß der 17. Mai niemals als Wahltermin in Betracht gekommen ist.

* **Nochmals die Berliner Untergrundbahn.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Unserer Feststellung, daß die Behauptung des Abg. Singer, der Stadt Berlin sei für eine von ihr geplante Untergrundbahn vom Potsdamer Platz nach dem Innern der Stadt durch eine kaiserliche Ordre die Konzession verweigert worden mit dem Bemerken, diese Linie bekomme nicht die Stadt Berlin, sondern die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske, damit deren Hochbahn rentabel werde, jeder Grundlage entbehrt, weil die Stadt Berlin überhaupt einen solchen Plan nicht gehegt, also auch eine solche Konzession gar nicht nachgesucht hat, glaubte der „Vorwärts" mit Aktenstücken entgegentreten zu können. In keinem dieser Aktenstücke ist auch nur mit einem Wort die Rede von dem tatsächlich lediglich in der Phantasie des Abgeordneten Singer bezw. des „Vorwärts" bestehenden Plane der Stadt Berlin, eine Untergrundbahn vom Potsdamer Platz in das Innere der Stadt zu bauen. Wir hatten deshalb auch nicht die mindeste Veranlassung, diese Art von „urkundlichen Nachweisen", wie der „Vorwärts" seine Mitteilungen charakterisiert, ernst zu nehmen und begnügten uns mit der wiederholten Feststellung, daß „eine allerhöchste Ordre weder betreffs der von der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske vom Potsdamer Platz nach dem Innern der Stadt, noch betreffs der von der Stadtgemeinde Berlin geplanten Unterpflasterbahn nachgesucht oder ergangen ist." Statt nun, falls er dazu im stande wäre, den direkten Weg zu unserer Widerlegung durch die Mitteilung der angeblichen Allerhöchsten Kabinettsordre einzuschlagen, sucht der „Vorwärts", ähnlich wie er es bei früheren Auseinandersetzungen uns gegenüber beliebte, Seitenwege auf; er versucht seine „urkundlichen Nachweise" durch eine Zuschrift der großen Berliner Straßenbahn zu ergänzen, in welcher ihm kipp und klar nachgewiesen wird, daß eine seiner Behauptungen „nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht" und daß er, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „über Angelegenheiten spricht, deren wirklicher Tatbestand ihm vollkommen unbekannt ist". Wir verzichten unter diesen Umständen auf eine Fortsetzung der Polemik in dieser Angelegenheit mit dem „Vorwärts", so lange derselbe nicht die angebliche Allerhöchste Ordre produziert, auf die er seine Auslassungen gründet.

---

* **Das Herrenhaus** wird bis zum Freitag, 3. April, Sitzungen abhalten. Heute (Mittwoch) und morgen findet die Etatsberatung statt. Am Freitag werden das Gesetz über die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung und das Arbeiter-Wohnungsgesetz auf die Tagesordnung gestellt werden.

* **Die Justizkommission des Herrenhauses** hat durch ihren Berichterstatter von der Malsburg beantragt, über die Petitionen um Vorbeugungsmaßregeln gegen unwürdige Behandlung verhafteter Journalisten und Schriftsteller durch die Vollziehungsbehörden und um Regelung des Strafvollzuges zur Tagesordnung überzugehen.

* **Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** erledigte am Dienstag abend die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes (Sekundärbahnvorlage) nebst den Kleinbahnnachweisungen und Petitionen. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig nach der Gestaltung der Kommissionsverhandlung auf einer Förderung des Kleinbahnwesens. Der Eisenbahnminister Budde erklärte denn auch, daß er nach Schluß der Tagung sich eingehend dem Kleinbahnwesen widmen werde, daß er den in dieser Richtung an ihn herantretenden Wünschen ein besonderes Entgegenkommen zeigen wolle, ohne sich im Augenblick indes auf Einzelheiten festlegen zu wollen. Namentlich wolle er sich angelegen sein lassen, die Bauwürdigkeit staatsseitig eingehend zu prüfen. Diese Gesichtspunkte fanden den unbedingten Beifall der Kommission. Bisher wurden Staatstechniker für Kleinbahnzwecke nicht beurlaubt. Dadurch erwuchsen den Gemeinden u. s. w., die Kleinbahnen bauen wollten, recht erhebliche Kosten. Der Berichterstatter Abg. Brütt ersuchte den Minister, doch Staatstechniker zu beurlauben, um den Bau von Kleinbahnen zu leiten und ihnen zu erlauben, der Verwaltung von Kleinbahnen beizutreten. Der Minister erklärte, daß er dem Wunsche nachkommen werde. Die Denkschrift über die Kleinbahnen wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt; man sah indes davon ab, bestimmte Grundsätze für die Verteilung der Kleinbahnen anzunehmen oder aufzustellen. Größere Gesichtspunkte wurden sonst über die Regierungsvorlagen hinaus nicht aufgestellt. Im allgemeinen erledigten sich die Referenten ihrer Aufgabe im Sinne der Regierungsvorlage. Die Petitionen dazu wurden der Regierung meist als Material überwiesen.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 31. März 11 Uhr.

Am Ministertisch: Budde, Frhr. v. Hammerstein.

Das Haus erklärt zunächst eine Reihe mündlicher Berichte der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten ohne Debatte durch Kenntnisnahme für erledigt.

Nachdem nach Graf v. Hutten-Czapski für die Matrikel-Kommission die in der Zusammensetzung des Hauses vorgekommenen Personalveränderungen bekannt gegeben hat, wird der Gesetzentwurf über die Landestrauer in einmaliger Schlußberatung debattelos angenommen. Ebenso der Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten.

Der Bericht der Finanzkommission zu der Denkschrift betr. die Förderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304012-16/fragment/page=0001

für das Jahr 1902 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die Petition des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Magdeburg um gesetzgeberische Maßnahmen behufs Erhaltung von Bauwerken und Baudenkmälern geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und behufs Wahrung des baulichen Charakters einzelner Staditeile bei Neubauten beantragt die Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen. In der Debatte erklärt

Fürst zu Stolberg-Wernigerode die gesetzliche Regelung der Materie für wünschenswert. In demselben Sinne spricht sich

Oberbürgermeister **Schneider**-Magdeburg aus unter Hinweisen auf seine Erfahrungen in Magdeburg.

Das Haus nimmt den Kommissionsantrag einstimmig an.

Die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des Tages für Denkmalspflege um dauernde Einstellung von 100 000 Mark für Zwecke der Denkmalspflege in den Staatshaushalt beantragt die Kommission zur Erwägung zu überweisen.

Graf v. Hutten-Czapski: Wäre nicht in der Petition ein bestimmter Betrag gefordert, so hätte die Kommission sogar den Antrag auf Berücksichtigung gestellt. Kein Staat tut so wenig für die Denkmalspflege wie Preußen.

Ein Regierungskommissar bemerkt, ein Gesetz für Denkmalspflege werde seit einigen Jahren vorbereitet. Es seien jedoch große Schwierigkeiten zu überwinden. Voraussichtlich werde das Gesetz dem Landtage in der nächsten Session zugehen.

Nach weiteren Bemerkungen des Oberbürgermeisters **Struckmann**-Hildesheim wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der mündliche Bericht der Agrarkommission zu dem Nachweis über die 1902 stattgehabte Aus- und Einrangierung in den Landgestüten des Staates und zu den Betriebsresultaten der Haupt- und Landgestüte in den Jahren 1898/99 bis 1900/01 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Charlottenburg um Maßnahmen zur Beseitigung der „Fleischverteuerung" beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Landwirtschaftsminister **v. Podbielski:** Im Herbste vergangenen Jahres war zweifellos eine Fleischteuerung, namentlich beim Schweinefleisch, zu verzeichnen. Ich habe aber schon gelegentlich der Ausstellung in Düsseldorf erklärt, daß in nicht zu ferner Zeit wieder eine Preisverminderung eintreten werde. Man hat mich damals für einen falschen Propheten erklärt, aber die Tatsachen haben mir Recht gegeben. Inzwischen ist das Schweinefleisch pro Kilo um 30 Pfg. herabgegangen. Die Erhebungen, die wir anstellten, ergaben wunderbare Bilder. Im Norden Berlins sind die Preise bereits wieder gefallen, aber die meisten Fleischer Berlins haben auf den erheblichen Preisfall noch nicht geantwortet. (Hört! hört!) Unser Material wird demnächst veröffentlicht werden. Heute aber kann ich schon konstatieren, daß sich unser Schweinebestand seit 1900 um 16 Proz. vermehrt hat. (Hört! hört!) Im Vorjahre sagte die eine Partei, die Landwirte steigern die Preise, die andere, die Fleischer und die Viehhändler tun es. Mein Material zeigt, daß wir auf eine Preissteigerung seitens der Konsumenten nicht zu rechnen haben, sondern daß der wesentliche Teil der Steigerung den Fleischern zufällt. Ich muß aber auch sagen, daß nach meiner Auffassung der Landwirt bezüglich des Preises, der ihm für Schweinefleisch gezahlt wird, an dem Punkte angelangt ist, wo viele Betriebe sich zu fragen haben, ob die Mast überhaupt noch rentabel ist. (Sehr richtig!) Was die Schließung der Grenzen betrifft, so zeigen die Erhebungen, daß im Auslande das Fleisch zum Teil teurer ist als bei uns. Es ist immer das beste, wenn der einheimische Markt unseren Bedarf sicher stellt. Jede Abhängigkeit vom Auslande bringt uns große Preisschwankungen, die dem kleinen Landwirt verderblich werden können. (Sehr richtig!) Nach der Oeffnung der Grenzen können wir aber auch unseren heimischen Bestand nicht mehr genügend schützen. Gerade die Seuchen haben der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten schwere Wunden geschlagen. (Lebhafte Zustimmung.) Wer es daher wohl meint mit unserer Landwirtschaft, sollte nicht für die Oeffnung der Grenzen eintreten. Die Staatsregierung wird streng an der Schließung der Grenzen festhalten. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzen Bemerkungen des Oberbürgermeisters **Bender**-Breslau und einer Erwiderung des Ministers wird der Kommissionsantrag angenommen.

Mittwoch 1 Uhr: Etatsberatung. Schluß ¾6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 31. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Bei schwachem Besuche wird zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von gering besoldeten Staatsbeamten in dritter Lesung und danach in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf betr. die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung wird nach unwesentlichen Bemerkungen der Abgg. Im Walle (Ztr.) und **Dr. Sattler** (nl.) gleichfalls in dritter Lesung und in der Gesamtabstimmung angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abgg. **Dr. Langerhans** (frs. Vp.) und **Dr. Barth** (frs. Vgg.) betr. die Einführung der fakultativen Feuerbestattung.

Abg. **Dr. Langerhans** (frs. Vp.) begründet den Antrag. Man hat zur Bekämpfung unseres Antrages an das Wort Kaiser Wilhelms I. erinnert, die Religion solle nicht zum Deckmantel politischer Bestrebungen gemacht werden. Das Zitat paßt schon deshalb nicht hierher, weil es sich bei unserem Antrage nicht um politische, sondern rein hygienische Bestrebungen handelt. Abg. Schall bezeichnete im vergangenen Jahre die Einäscherung der Leichen als wenig ästhetisch. Er vergißt, daß die Leichen weder auf Holz noch auf Kohlen gebracht, sondern lediglich durch heiße Luft verbrannt werden. Auch finanzielle Bedenken können gegen den Antrag nicht ins Feld geführt werden. Ist die Feuerbestattung erst allgemein zugelassen, dann werden sich die Kosten erheblich vermindern. Bald wird in der Nähe der großen Städte kein Raum mehr für Friedhöfe sein. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. **Schall** (kons.): Dem Vorredner ist es nicht gelungen, für seinen Antrag neue Gesichtspunkte anzuführen. In der Beurteilung meiner vorjährigen Ausführungen hat ihn aber sein Gedächtnis im Stich gelassen. Mir kam es damals nicht darauf an, seine Argumente zu widerlegen. Die Mehrheit hatte sich seinerzeit dahin verständigt, auf eine Debatte überhaupt nicht einzugehen und um nur eine kurze Erklärung durch mich abgeben zu lassen. Kollege Langerhans meinte, bald werde in der Nähe großer Städte Terrain für Friedhöfe nicht mehr aufzutreiben sein. Es fragt sich aber, ob dieser bedauerliche Zustand nicht auch noch nach Anlegung von Krematorien zu verzeichnen wäre. In Berlin sterben jährlich 36 000 Menschen. Ob deren Leichen in Särgen oder ihre Asche in Urnen beigesetzt werden, macht doch für die Ausdehnung der Friedhöfe wenig aus. Es wird nichts weiter übrig bleiben, als nach dem Vorbilde Hamburgs große Centralfriedhöfe anzulegen. Weiter erwähnte **Dr. Langerhans** den Beschluß der Berliner Aerztekammer, der die Errichtung von Krematorien in Berlin im Hinblick auf etwa vorkommende Pestepidemien forderte. Ein gewiegter Kenner dieser Verhältnisse, Medizinalrat **Dr. Hahn**, hat aber in einem Aufsatze, der in dem technischen Gemeindeblatt des Professors Albrecht erschienen ist, nachgewiesen, daß wegen etwa eintretender Pest die Verbrennung der Pestleichen nicht in Aussicht genommen zu werden braucht. Bei der Pest in Hamburg hat es **Dr. Hahn** vorgezogen, obwohl dort ein großes Krematorium vorhanden ist, die Leichen beerdigen zu lassen. Von ansteckbaren Bakterien kann bei solchen Leichen nicht die Rede sein; die Bakterien würden durch das Leichengift sterben. Unsere ästhetischen Bedenken sind vom Vorredner nicht entkräftet worden. Der im Sarg liegende Verstorbene macht den Eindruck des Schlafenden. Die Anhänger der Leichenverbrennung stellen freilich die Sache so dar, als ob die Würmer über den Leichnam mit einem Male herfallen und ihn zernagen. Davon kann nicht die Rede sein. Die Verbrennung dauert nicht weniger als ½ Stunden, und der Verbrennungsprozeß ist ein Werk von Menschenhand. Die Auflösung des Körpers im Grabe hingegen ist ein Werk der Natur. (Zuruf links: Nein, die Würmer! Glauben Sie (nach links) doch nicht, daß die Würmer so dumm sind, sich an dem Leichengift zu vergiften. (Heiterkeit.) Die Agitation für die Leichenverbrennung geht aus von Leuten, die dem christlichen und kirchlichen Leben fern stehen. In der großen Menge des Volkes findet die Leichenverbrennung keine Sympathie. Haben Sie (nach links) solche Vorteile für das feurige Element, so nehmen Sie ihren Antrag und übergeben Sie ihn dem Element, für das Sie sterben, dem alles vernichtenden Feuer. (Beifall.)

Abg. **Dittrich** (Ztr.): Die Auffassung unserer Fraktion in der Frage der Leichenverbrennung ist in früheren Jahren ausführlich dargelegt worden. Seitdem hat sich unsere Stellungnahme nicht geändert. Wir stimmen gegen den Antrag.

Abg. **Martens** (ntl.) erklärt, seine Freunde würden wie früher dem Antrage zustimmen.

Abg. **Dr. Barth** (frs. Vgg.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Schall und bezeichnet die Annahme seines Antrages als einen selbstverständlichen Akt der Toleranz. Der Antrag werde immer wiederkehren, bis er angenommen sei.

Ein Regierungskommissar bemerkt, die Stellungnahme der Regierung habe sich in dieser Frage geändert. Die Staatsregierung hat keine Veranlassung, anzunehmen, daß der Erdbestattung sanitäre Bedenken entgegenstehen. Die juristischen Bedenken, die der Leichenverbrennung entgegenstehen, würden durch die Einführung der obligatorischen Leichenschau nicht vermindert werden. Die Erdbestattung entspricht den Anschauungen der christlichen Konfessionen. Die Leichenverbrennung hingegen muß die Gefühle der christlichen Bevölkerung verletzen. Die Staatsregierung sieht sich außer stande, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. **Ehlers** (frs. Vgg.) bedauert diese schroffe ablehnende Erklärung des Regierungskommissars.

Damit schließt die Besprechung. Der Antrag wird mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Für den Antrag stimmen außer den Liberalen auch einige Mitglieder der Rechten, so die Abgg. Freiherr v. Zedlitz, Gamp, Dr. Arendt (frkons.) und Pauli (kons.).

Schließlich werden noch einige Petitionen nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. April, 12 Uhr: Nachtragsetat, Antrag Weihe (kons.) auf Errichtung von Rentengütern kleinsten Umfangs, Petitionen. Schluß 2¼ Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Duellerlaß des Kriegsministers.

Im Abgeordnetenhause erklärte Landesverteidigungsminister Frhr. v. Welsersheimb in Beantwortung von Interpellationen betr. den Erlaß des Reichskriegsministeriums in der Angelegenheit der Antiduell-Liga, daß der Erlaß sich in keiner Weise gegen das humane Ziel der Antiduell-Liga richte. Die Beteiligung von Offizieren an der Liga werde nicht für zulässig erachtet, weil sich für die Behandlung von Ehrenangelegenheiten in der Armee nur eine einheitliche Anschauung geltend machen dürfe und daher die bestehende Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren für alle ihr unterworfenen Personen allein maßgebend sein müsse.

Aufnahme der Barzahlungen.

Die Regierungen von Oesterreich und Ungarn haben den beiderseitigen Parlamenten einen Gesetzentwurf betr. die Aufnahme der Barzahlungen unterbreitet. Mit dem Gesetzentwurfe wird die Oesterreichisch-Ungarische Bank, die durch ihn verpflichtet wird, die von ihr ausgegebenen Noten gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung auf Verlangen bei sonstigem Verlust des Privilegiums einzulösen, weiter verpflichtet, Zwanzig- sowie Zehnkronen-Noten zur vollen Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses auszugeben, die bis vierhundert Millionen Kronen metallisch voll und darüber hinaus mit wenigstens 40 Proz. metallisch gedeckt sein müssen. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, daß im Falle einer notwendig werdenden Aufteilung der von den beiderseitigen Regierungen für die Einlösung der Staatsnoten hinterlegten Geldbeträge diese nach dem Verhältnis von 70 : 30 erfolgen soll. Endlich schlagen die Regierungen die Verdoppelung des Kontingents der 5 Kronen-Stücke vor, die nach Maßgabe des Verkehrsbedürfnisses allmählich ausgeprägt und ausgegeben werden sollen. Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes soll im Verordnungswege festgesetzt werden.

Italien.

Die Verhaftung des Russen Götz

ruft noch immer allenthalben eine große Bewegung gegen das Kabinett Zanardelli-Giolitti hervor. Es steht fest, daß Götz weder ein Anarchist ist, noch etwas mit der Ermordung von Stjpaguine etwas zu tun hatte. Man erblickt in seiner Verhaftung nur einen Liebesdienst, welchen die Regierung Rußland erwies. In Rom sowie in Mailand, Genua und anderen Städten finden Protest-Versammlungen gegen die Verhaftung statt.

Frankreich.

Die Auflösung der Klostergesellschaften.

Der Kammerbeschluß betreffend die Abweisung der Genehmigungsversuche verschiedener Kongregationen wurde am Dienstag den Kongregationen mitgeteilt. Sie erhielten eine mehrwöchige Frist zu ihrer Auflösung. Die Behörden wurden angewiesen, so schonend als möglich vorzugehen und Gewalt nur da anzuwenden, wo ihnen Widerstand geleistet werde.

Belgien.

Zum Brüsseler Zuckerabkommen.

Die belgische Regierung hat zwar noch keine amtlichen Einladungen zur Beschickung der aus Anlaß des Zuckerabkommens eingesetzten Ueberwachungskommission an die Vertragsmächte ergehen lassen, aber sie hat bereits bei diesen durch ihre Gesandten eine Umfrage halten lassen, welche Herren sie zu Bevollmächtigten für die Kommission zu ernennen gedenken.

Dänemark.

Die Königin von England

ist in Kopenhagen eingetroffen und vom Könige, der Kaiser-Witwe von Rußland und den übrigen Mitgliedern der Königlichen Familie empfangen worden.

Türkei.

Der Ernst der Lage in Makedonien.

Der „Regierungsbote" in Petersburg bringt einen Auszug aus Berichten des russischen Konsuls in Monastir. In demselben heißt es, der Konsul habe auf Weisung des Botschafters Sinowjew die dortigen Christen amtlich davon verständigt, daß die russische Regierung die Handlungsweise der makedonischen Komitees streng verurteile und den Teilnehmern an den Unruhen keinen Schutz gewähren werde. Eine gleiche Erklärung wurde an die Mitglieder der Komitees gerichtet mit der Aufforderung, ihre verbrecherische Tätigkeit einzustellen und die Vorwürfe, welche von den Mächten vorgeschlagenen Reformen nicht zu verhindern. Wie der Konsul weiter berichtet, nahmen die Leiter der aufständischen Bewegung die Erklärung mit größter Unzufriedenheit auf, weil das Reformprojekt sie durchaus nicht befriedigt und sie von einer Autonomie in den drei makedonischen Vilajets träumen, wobei sie gutbezahlte höhere Stellungen in der Verwaltung erhalten könnten. Dieser Tage sandten die Komitees einen Bevollmächtigten an das Konsulat mit der Erklärung, daß sie die Entlassung der Banden für unmöglich hielten, solange die Reformen nicht wirklich durchgeführt seien und sich als zweckmäßig erwiesen hätten. Um die Bevölkerung in der Unzufriedenheit zu erhalten und sie von neuem aufzureizen, werden die Banden fortgesetzt ergänzt. Die Leiter der Komitees sind aus allen Kräften bemüht, die Verbreitung der Nachricht von der vom Sultan gewährten Amnestie und den durch die Pforte in Angriff genommenen Verbesserungen, welche das Leben der Christen in den drei Vilajets betreffen, zu verhindern. Da die Tätigkeit der Banden dabei fortdauert, sind Zusammenstöße mit türkischen Truppenabteilungen nicht selten. Den die Aufständischen verfolgenden Truppen leisten Baschibuzuks oft Hülfe, wobei jedoch die Türken in letzter Zeit friedliche Einwohner nicht mehr vergewaltigen. Mit der verstärkten Tätigkeit der Banden nahmen in letzter Zeit die politischen Morde zu, deren Opfer hauptsächlich Dorfschreiber und Geistliche serbischer Abstammung waren, welche ihre Dorfgenossen vor dem Anschluß an die Banden gewarnt hatten. Die Tätigkeit der Komitees nahm in letzter Zeit bedeutend zu. Diese Tatsache fiel mit der Ankunft eines neuen Leiters der bulgarischen Handelsagentur in Monastir zusammen und rief das für Bulgarien ungünstige Gerücht hervor, daß der Mittelpunkt der aufständischen Bewegung außerhalb seiner Grenzen liege. Die türkische Regierung fährt mit tätiger Durchführung der von den Mächten vorgeschlagenen Reformen fort. Gleichzeitig mit der jüngst angekündigten Amnestie wurde der Finanzinspektor des Vilajets Saloniki angewiesen, eine Budgetvorlage für die drei makedonischen Vilajets auszuarbeiten. Zur Beruhigung des Gebiets trägt wesentlich bei, daß der neuernannte Generalgouverneur von Monastir Ali Risa Pascha mit allen Kräften auf die Ausrottung von Dienstmißbräuchen bedacht ist.

Ferner veröffentlicht der „Regierungsbote" ein Telegramm des Konsuls in Uesküb, welches besagt, daß die Wirren im Vilajet Kossovo nicht ab-, sondern zunehmen. Zum Zentrum der aufständischen Bewegung werden wahrscheinlich Ischtib, Prilep und die Umgebung von Kischew werden. In Kotschan und Ischtib seien viele, oft 100 und mehr Köpfe starke Banden vorhanden, welche nicht aus Vorbewohnern, sondern Städtern, Lehrern usw. zusammengesetzt sind. Der Konsul meldete weiter: Es ist geplant, die Kasernen, den Artilleriepark und die Pferdeställe in Ischtib, wo ein Offizier namens Kowatschew die Leitung übernehmen wird, mit Dynamit in die Luft zu sprengen und den Eisenbahn- und Telegraphenverkehr zu unterbrechen. Man erwartet das Eintreffen vieler Offiziere aus Bulgarien. Die Dorfbewohner werden unter Todesdrohungen gezwungen, die Banden zu unterstützen, Geld herzugeben, Proviant für das Frühjahr bereitzustellen und die Waffen zu ergreifen. Die Mitteilung des russischen Konsuls, daß die russische Regierung die Handlungsweise der Komitees mißbillige und die Teilnehmer an einem etwaigen Aufstand ihrem Schicksal überlassen werde, wird von den Komitees der Bevölkerung vorgeflüstert und geheimlicht. Dabei bemühen sich die Komitees sogar, der Bevölkerung die Ueberzeugung beizubringen, alles geschehe unter dem Schutze Rußlands. So traf, berichtet der Konsul, aus dem bei Kotschan gelegenen Dorfe Sokolarzy eine Abordnung ein, die anfragte, ob die Versicherung der Räuberführer wahr sei, wonach die Bewegung auf Befehl Rußlands begonnen habe. Die Abordnung erklärt, in diesem Falle wolle die Bevölkerung trotz aller Abneigung gegen die Komitees, von denen sie in Armut gestürzt werde, sich jeglichem Uebel aussetzen und gehen, wohin Rußland will, und bäten nur um Anweisung eines Zufluchtsortes für ihre Weiber und Kinder. Diese Tatsache dient zu dem augenscheinlichen Beweis, daß die Bewegung nur künstlich hervorgerufen ist und ihren Stützpunkt nicht in der Masse hat. Die Lage wird noch verschärft durch die von den Komitees an Türken verübten grausamen Gewalttätigkeiten. In Prilep wurde jüngst von der Bande eines gewissen, eben erst begnadigten Georgi, ein reicher Mann des Ortes namens Seffedin Bachtiar umgebracht, nachdem er grausam mißhandelt worden war. Am gleichen Tage mißhandelte ein gewisser Detscho Traiko aufs schwerste den reichen Ortsangehörigen Wessel Abdi und ermordete dessen alte Mutter. Die Komitees tun alles, so schließt das Telegramm des Konsuls, um allgemeine Erbitterung unter den Mohammedanern hervorzurufen und sie zur allgemeinen Vernichtung der Christen zu veranlassen.

Bulgarien.

Das neue Kabinett

unter dem Präsidenten Danews ist gebildet. Alle früheren Minister behalten ihre Portefeuilles mit Ausnahme des Kriegsministers Paprikoff, der durch Oberst Sandrow ersetzt wird. Die Tagung der Sobranje ist bis zum 31. März a. St. verlängert worden.

Montenegro.

Russisches Waffengeschenk.

Der russische Militärattachee in Belgrad, Oberst Sinojew, überbrachte (wie die „Magd. Ztg." meldet) dem Fürsten von Montenegro ein Rundschreiben des Zaren, worin dieser mitteilt, er habe die Absendung von acht Batterien kleinkalibriger Schnellfeuer-Geschütze nebst Munition nach Montenegro angeordnet. Das Geschenk sei ein Beweis des Wohlwollens und der Freundschaft des Russenvolkes, sowie der Teilnahme aller slavischen Völker für die Unabhängigkeit Montenegros. Der Fürst ordnete die spätere Aufstellung der Geschütze längs der Linie Novi-Bazar-Mitsia-Gora am Ufer des Bojanaflusses an.

Nordamerika.

Vom großsprecherischen Admiral Dewey.

Admiral Dewey soll im Laufe der Unterredung, in der er seine Aeußerung über die deutsche Flotte getan hat, auch Großbritannien erwähnt haben; er soll gesagt haben, die Freundschaft Englands für die Vereinigten Staaten sei echt und wahr. Leider schenke das Volk den Engländern nicht so viel Vertrauen, als sie verdienten. Von allen europäischen Nationen sei Großbritannien Amerikas bester Freund.

Nordafrika.

Aus Marokko.

Nachrichten aus Melilla bestätigen, daß der Prätendent 80 Kilometer von Melilla entfernt steht. Die Unruhen im Norden halten noch immer an. Die Mehrheit des Stammes der Mazugalabyslen, der bisher dem Sultan treu war, hat sich für den Prätendenten erklärt.

Aus Algier.

Nach Meldungen aus Beni-Unif wurde gestern eine Schützenpatrouille des bei der Oase Figig liegenden Postens Skarel-Aug angegriffen. Dabei wurden ein französischer Unteroffizier und vier Mann getötet, zahlreiche andere verwundet.

Aus Nah und Fern.

Luise von Toskana. Der Erlaß des Königs Georg von Sachsen an sein Volk, worin die frühere Kronprinzessin Luise eine „schon lange im stillen tief gefallene Frau" genannt wird, hat zu einem Meinungsaustausch zwischen dem Wiener Hofe und dem Großherzog von Toskana geführt. Der „Chemn. Allgem. Ztg." wird von angeblich gut unterrichteter Seite aus Wien gemeldet: In letzter Zeit hat zwischen den Höfen von Wien und Salzburg ein lebhafter Gedankenaustausch über die Angelegenheit der Prinzessin Luise von Toskana und das Manifest des Königs Georg stattgefunden. Trotz aller Dementis ist durch Nachrichten, die der toskanische Hof aus Lindau erhalten hat, bestätigt, daß die Prinzessin in der ersten Erregung über die herben Worte des Königs einen verzweifelten Schritt zu tun beabsichtigte und nur von ihrer Umgebung davon abgehalten worden ist. Ebenso steht fest, daß die ehemalige Kronprinzessin das Manifest mit der Darlegung ihrer Gründe beantworten wollte, wenn auch ihr juristischer Beistand ihr davon abriet. Der Großherzog von Toskana ist entschlossen, Schritte zu tun, um eine Protestnote an den sächsischen Hof zu richten. Er setzte Kaiser Franz Josef davon in Kenntnis, der die Antwort gab, daß er die Angelegenheit als Privatsache betrachte, auf die er keinen Einfluß ausüben wolle. Die künftige Stellung der ehemaligen Kronprinzessin ist nunmehr geregelt. Der Großherzog von Toskana verleiht seiner Tochter den Titel „königliche Hoheit von Toskana." Kaiser Franz Josef wird diesen Titel anerkennen. Die Prinzessin soll als verwitwete Erzherzogin angesehen werden und wird auf einem, dem Großherzog von Toskana gehörigen, in Oesterreich gelegenen Schloß Wohnung nehmen.

Die Unruhen in Sgrom. Bei der in der Nacht zum Dienstage vorgenommenen Säuberung der Straßen verhaftete die Polizei 60 Lehrlinge und Arbeiter. Die Regierung entzog den Hörern der Universität die gewährten Landesstipendien. Aus Zlatar in Zagorien trifft die Meldung ein, die bäuerliche Bevölkerung sei auf die Ereignisse in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304012-16/fragment/page=0002

Agram hin in Gährung geraten. Die Bauern versammeln sich im Walde und halten nachts Beratungen ab. Zuverlässiges ist noch nicht bekannt. Tatsache ist jedoch, daß die Landbevölkerung in Zagorien bei allen Bauernunruhen stets voran war.

Stapellauf. Auf der Werft des Vulkan in Stettin ist der Doppelschraubendampfer „Gneisenau", der für Rechnung des Norddeutschen Lloyd erbaut ist, Dienstag vormittag glücklich vom Stapel gelaufen.

Aus Eifersucht. Der Prokurist Max Fliegenheim in Kassel wurde in einem Eifersuchtsstreit von seiner Geliebten erschossen. Das Mädchen tötete sich alsdann gleichfalls.

Mordprozeß. In Paris begannen die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Mörder des deutschen Arztes Dr. Ordenstein, Chabaneix, der ihn am 15. Juli v. J. im Eisenbahnzuge zwischen Paris und Versailles durch einen Messerstich in den Unterleib umbrachte. Chabaneix ist in einem Priesterseminar gebildet, ging aber zur Post. Obgleich ihn die Aerzte für verantwortlich erklären, scheint er geistig nicht normal veranlagt zu sein. In der Verhandlung veränderte er zum dritten Male seine Aussagen. Es macht den Eindruck, daß er den Mord aus Mangel an Existenzmitteln begangen habe.

Kirchenraub. In der berühmten Kathedrale von Tours wurde nachts eingebrochen, und da die Diebe alle Opferstöcke leer fanden, nahmen sie die großen wertvollen Aubusson-Tapisserien aus dem 17. Jahrhundert mit, die sich in einer Seitenkapelle beim Hochaltar befanden und auf 80 000 Fr. geschätzt werden. Sie stellen die „Geburt Christi", „Jesus und die Schriftgelehrten", „Jesus im Tempel" und die „Flucht nach Egypten" dar und tragen das Wappen der Stadt Tours.

Eine Judenhetze in Rußland. In der Ortschaft Tumanow (Kreis Terospol) hat eine Judenhetze stattgefunden, doch ist die Ruhe wiederhergestellt. Dem Blatt „Jug" zufolge ist die Hetze durch die Gerüchte über einen Ritualmord an einem Christenknaben in Dubossari veranlaßt. Eine zweimalige Sektion der Leiche ergab indes die Unrichtigkeit der Meldung, daß ein Ritualmord vorliege.

Die Statue auf dem Meeresgrund. In Salona (Griechenland) wurde von Fischern eine ziemlich gut erhaltene Statue aus dem Meere gezogen, die eine männliche Person darstellt.

Explosion. In Braddock (Pennsylvanien) fand eine Explosion in dem Hochofen der „Carnegie-Gesellschaft" statt. Eine Person wurde getötet, sieben Personen sind durch Brandwunden lebensgefährlich verletzt, zwei werden noch vermißt.

Monomanie. In einem Hause der Avenue de Neuilly zu Paris, in unmittelbarster Nähe des Bois de Boulogne, wurde dieser Tage ein Verbrechen entdeckt. Das große sechsstöckige Gebäude wurde zuletzt von der Besitzerin, der Witwe Lagèze, allein bewohnt. Sie war seit dem Tode ihres Mannes in eine Art Geistesgestörtheit verfallen, die als Monomanie bezeichnet werden kann. Daher entließ sie nacheinander alle ihre Mieter, ja sogar den Pförtner und hauste in den ausgedehnten Räumen ganz allein, indem sie sich, obgleich Besitzerin noch mehrerer anderer Häuser, notdürftig von Eiern und Konserven ernährte. Dieser Zustand war natürlich bald ruchbar geworden, und schon vor 2 Jahren wurde ein Einbruch bei der Witwe verübt, aber durch den Hund verhindert. Am 28. März fand man letztere ermordet auf, und der Polizei, die den Tatbestand feststellte, bot sich ein ungewohnter Anblick. Der große Geldschrank war umgestürzt, doch hatten ihn die Diebe nicht erbrechen können und sich mit kleinen Summen begnügen müssen. Das ganze Haus starrte vor Schmutz. In verschiedenen Zimmern lagen Haufen von Lumpen und Konservenbüchsen, unter denen Briefmappen mit 40 000 Fr. und 70 000 Fr. gefunden wurden, die von den Mördern nicht entdeckt worden waren. Im Hausflur waren 20 000 leere Mineralwasserflaschen aufgeschichtet.

Wissenschaft, Kunst und Theater

— Die Tiara des Saitaphernes. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die bisher im Louvre aufgestellte sog. Tiara des Saitaphernes hat zu vielerlei auch die Berliner königlichen Museen berührenden falschen Angaben in der Presse geführt, denen gegenüber folgendes festgestellt wird: 1. Die für den Louvre angekaufte Tiara des Saitaphernes ist den königlichen Museen in Berlin niemals zum Kaufe angeboten worden. 2. Eine diese Tiara des Saitaphernes in Wien und dann in Paris zum Kauf angeboten wurde, war dem Berliner Museum im Sommer 1895 eine andere, angeblich in Südrußland ausgegrabene und mit der Inschrift eines Kallinikos versehene Goldkrone angeboten worden. Ueber diese machte in der Julisitzung der Archäologischen Gesellschaft im Jahre 1895 Ernst Curtius nach einer Photographie einige Mitteilungen. Bei genauerer Untersuchung des Originals in den königlichen Museen wurde dieses als Fälschung erkannt und der Kauf abgelehnt. Diese gefälschte Kallinikos-Krone hat sich also nie im Eigentum der königlichen Museen befunden und ist nie dort ausgestellt worden. Ueber ihren Verbleib ist der Verwaltung der Museen nichts bekannt.

Hallesche Nachrichten.

Halle, den 1. April.

— **Zum Kaisermanöver.** Die Kaiserparade über das 11. Armeekorps soll in unmittelbarer Nähe Erfurts zwischen Azmannsdorf und Kerspleben abgehalten werden. Die Parade wird am 2. September abgenommen. Der Kaiser trifft frühmorgens von Berlin, wo er am vorhergehenden Tage die Parade über das Gardekorps abgehalten hat, in Erfurt ein und wird entweder in Erfurt oder an einer provisorisch errichteten Haltestelle bei Azmannsdorf den Zug verlassen. Die Truppen werden in zwei Treffen formiert. Im ersten Treffen steht die Infanterie mit dem linken Flügel an der Windmühle bei Kerspleben, im zweiten Treffen stehen die Artillerie Kavallerie und der Train. Die Aufstellung der Truppen zeigt mit der Front nach Südosten, der Vorbeimarsch wird mit der Front nach Nordosten erfolgen. Ein mächtiger Tribünenbau wird sich gegenüber der Aufstellung der Truppen erheben. Die Tribünenbesucher werden das Gesicht nach Nordwesten kehren, somit die Sonne im Rücken haben und Aufstellung und Vorbeimarsch großartig übersehen können. Voraussichtlich wird der Kaiser vor der Tribüne auch die Verteilung neuverliehener Fahnen vornehmen, sodaß die Tribünenbesucher Gelegenheit haben werden, auch diesem feierlichen Akte beizuwohnen. Wenn man bedenkt, daß in dem 11. Armeekorps alle früher dem 4. Armeekorps angehörenden thüringischen Regimenter vereinigt sind, so ist anzunehmen, daß auch alle thüringischen Fürstlichkeiten bei dieser Kaiserparade zugegen sein werden. Von dieser Parade aus wird der Kaiser nach Dresden fahren, um dort am 3. September die Parade über das sächsische 12. Armeekorps abzunehmen. Am 4. September wird der Kaiser wahrscheinlich in Merseburg sein, um die Truppen des 4. Armeekorps vor sich paradieren zu lassen. Der 5. September ist endlich ausersehen, um auf dem großen Exerzierplatz Lindenthal bei Leipzig die Parade über das neugegründete Königlich Sächsische 19. Armeekorps abzunehmen. Wenn diese sämtlichen Paraden erledigt sind, wird dann das große Manöver abgehalten. Hierbei wird, wie bereits kurz berichtet, das 4. und 11. Armeekorps unter dem Oberkommando des kommandierenden Generals v. Bittich gegen das 12. und 19. Armeekorps unter Führung des kommandierenden Generals v. Treitschke fechten. Wo die Entscheidung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt. Ohrdruf wird als letzte Kampfstätte genannt. Jedenfalls aber wird auch Weimar sehr stark mit in die militärischen Operationen hineingezogen werden.

Telegramme.

Berlin, 1. April. Der Kaiser wird im September gelegentlich der Kaisermanöver in Sachsen in Leipzig Aufenthalt nehmen.

Berlin, 1. April. Der Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis, Lewald, reist am 14. d. M. wieder nach Amerika, ist dort für die deutsche Ausstellungs-Abteilung tätig und verbleibt bis Pfingsten.

Petersburg, 31. März. Aus sicherer Quelle wird mitgeteilt, daß am 30. März Arnauten die Stadt Mitrowitza überfielen, aber nach zweistündigem Kampfe von den türkischen Truppen mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Die türkische Regierung entsandte aus dem Vilajet Aldin eine Division Truppen nach Albanien. Im Hinblick auf die Arnautenunruhen ist dem russischen Botschafter in Konstantinopel zu machen, daß sie die Unbotmäßigkeit der Albanesen im Zaume halte.

Paris, 31. März. Der hier eingetroffene Goldschmied Rachmowski aus Odessa verweigerte im Verhör vor dem Regierungs-Kommissar die Auskunft, wer die Tiara des Saitaphernes bestellt habe.

Fiume, 31. März. Hier fanden Straßen-Exzesse statt gegen ungarische Firmen-Aufschriften. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Konstantinopel, 31. März. Nach den bei der General-Direktion der orientalischen Eisenbahn eingegangenen Nachrichten ist die Eisenbahnbrücke bei Mustapha-Pascha in der vergangenen Nacht gesprengt worden. Dadurch ist der Verkehr nach Konstantinopel unterbrochen. Man vermutet, daß die Sprengung durch eine makedonische Bande vorgenommen worden ist.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Donnerstag, 2. April: Wolkig, Regenfälle, windig, milde.
Freitag, 3. April: Angenehm, wolkig, teils heiter, strichweise Regen, sehr windig.

Wasserstände.
((+ bedeutet über, — unter Null.))

					Fall	Wuchs
		Saale.				
Halle	31. März	+ 1,80	1. April	+ 1,80	—	—
Trotha	„	+ 1,64	„	+ 1,62	0,02	—
*Alsleben	30. März	+ 1,48	31. März	+ 1,45	0,03	—
*Bernburg	„	+ 1,15	„	+ 1,08	0,07	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,50	„	+ 1,48	0,02	—
do. Untp.	„	+ 0,60	„	+ 0,54	0,06	—
		Unstrut.				
*Straußfurt	30. März	+ 1,15	31. März	+ 1,15	—	—
		Moldau.				
Budweis	29. März	+ 0,10	30. März	+ 0,10	—	—
Prag	„	+ 0,10	„	— 0,03	0,13	—
		Havel.				
*Brandenburg	30. März		31. März			
Oberpegel	„	+ 2,29	„	+ 2,29	—	—
Unterpegel	„	+ 1,87	„	+ 1,88	—	0,01
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,65	„	+ 1,62	0,03	—
Unterpegel	„	+ 1,42	„	+ 1,40	0,02	—
*Havelberg	„	+ 2,33	„	+ 2,33	—	—
		Elbe.				
Pardubitz	29. März	+ 0,44	30. März	+ 0,45	—	0,01
Brandeis	„	+ 0,61	„	+ 0,61	—	—
Melnik	„	+ 0,17	„	+ 0,19	—	0,02
*Leitmeritz	30. März	+ 0,10	31. März	+ 0,08	0,02	—
Außig	29. März	+ 0,49	30. März	+ 0,45	0,04	—
Dresden	30. März	— 0,99	31. März	— 1,00	0,01	—
*Torgau	„	+ 1,14	„	+ 1,12	0,02	—
*Wittenberg	„	+ 1,84	„	+ 1,86	—	0,02
*Roslau	„	+ 1,17	„	+ 1,16	0,01	—
*Barby	„	+ 1,40	„	+ 1,38	0,02	—
Magdeburg	„	+ 1,29	„	— 1,30	—	0,01
*Zangermünde	„	+ 1,96	„	+ 1,95	0,01	—
*Wittenberge	„	+ 1,79	„	+ 1,76	0,03	—
*Genzen	„	+ 1,90	„	+ 1,88	0,02	—
Dömitz	„	+ 1,26	„	+ 1,22	0,04	—
*Lauenburg	„	+ 1,38	„	+ 1,32	0,06	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstrombau-Verwaltung.

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 31. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 156.00—157.00 M. ab Bahn, September 162.00—162.25 M. Roggen märk. 130.00—130.50 M ab Bahn. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 124.00—132.00 M, schwere 133.00—140.00 M, klamme mit Geruch 126.00—132.00 M, russ. 123.00—125.00 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. feiner 154.00—166.00 M, mittel 140.00—153.00 M, gering 136.00—139.00 M, mit Geruch 128.00—138.00 M, russ. 134.00—138.00 M. Mais amerik. mixed 113.00—114.00 M. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144.00—152.00 M, feine 153.00—168.00 M. Weizenmehl 00 19.75 bis 21.25 M. Roggenmehl 0 und 1 17.30—18.90 M. Weizenkleie 9.40—9.80 M. Roggenkleie 9.40—9.80 M. — Mittagsbörse: Weizen märk. 156.00—157.00 M ab Bahn, Mai 159.00—158.50 bis 158.75 M, Juli 161.25—161.00—161.25 M, September 162.25 bis 162.00—162.25 M. Oktober 162.25—162.00—162.25 M. Roggen märk. 131.00 M ab Bahn, Mai 137.50—137.00—137.50 M, Juli 139.75—140.00 M, September 141.75—141.25—141.50 M. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 153.00 bis 165.00 M, mittel 139.00—152.00 M, gering 135.00—138.00 M, mit Geruch 125.00—137.00 M, russ. 133.00—138.00 M, Mai 131.75 Mark, Juli 134.00—134.50—134.00 M. Mais, amerik. mixed 113.00 bis 114.00 M frei Wagen, Juli 109.75 M. Weizenmehl 00 19.75 bis 21.25 M. Roggenmehl 0 und 1 17.30—18.90 M. Rüböl Mai 48.30 M G., Oktober 48.60 M Br. Spiritus 43.60 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 158.75 M, Juli 161.50 M, September 162.00 M, Oktober 162.00 M. Roggen Mai 137.50 M, Juli 140.00 M, September 141.75 M, Oktober 141.75 M. Hafer Mai 131.75 M, Juli 134.00 M. Mais Mai 111.50 M, Juli 109.75 M, September 110.00 M. Mehl Mai 18.10 M, Juli 18.35 M, September 18.55 M. Rüböl loko 48.60 M, Mai 48.30 M, Oktober 48.60 M.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
31. März 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	146—154	128—130	130—140	128—155
Mittelmark, Priegnitz	148—154	122—140	130—150	136—155
Neumark	145—155	124—142	126—150	130—152
Lausitz	146—155	120—134	130—148	136—150
Magdeburg	139—152	132—140	134—170	136—147
Altmark	144—150	126—130	130—140	133—145
Merseburg, östl. d. Mulde	138—153	126—136	140—153	140—150
do. westlich der Mulde	132—149	130—140	130—160	136—150
Erfurt	135—158	135—150	140—170	130—150
Stettin (Bezirk)	151½—154	129—130	135—136	130
Stettin (Platz)	151½—154	129—130	—	—
Danzig	156—158	125	122—125	123—124
Thorn	145—150	128—128	121—126	130—136
Allenstein	140—150	116—122	115—120	121—132
Löwenberg (Schl.)	148—150	121½—126	128—130	122—124
Breslau	140—152	122—128	124—142	125—132
Strehlen	139½—149	122—124	122—134	129—132
Striegau	139—151	121—129	122—142	126—134
Neustadt (O.-Schl.)	142—146	122—126	122—128	122—128
Posen	150—156	118—124	118—128	126—133
Bromberg	—	123—124	—	130—136
Inowrazlaw	147	120	125	132
Kiel	140—146	125	140—145	140—150
Hadersleben	155	120	150	136
Hannover Süd	148—150	132—150	145—180	126—158
do. Elbe Weser	152—170	122—136	121	140—150
do. West	—	150	—	148
Münsterland	153—159	141—149	—	121—129
Westf. Industriebezirke	148—156	132—140	127½	138—142
Sauerland	153	130—138	128	123—131
Paderbornerland	152—160	139—142	150	133—141
Kassel	150—154	138—140	140—160	135—142½

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Berlin	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Königsberg i. Pr.	157	131	—	140
Breslau	142	122	—	—
Posen	153	128	142	132
Hannover	156	123	128	133
Neuß	150	140	—	158
Mannheim	160	137	—	131
Hamburg	164	142½	—	134
	154	137	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

			am 31. März,	am 30. März.
Von Newyork nach Berlin	Weizen	loko	79¾ Cts.	M. 165,75 M. 165,00
„ Chicago „ „	„	„	Mai 73¼ Cts.	„ 166,00 „ 164,50
In Liverpool frei „	„	„	Mai 6 sh. 1¼ d.	„ 172,25 „ 172,00
Von Odessa nach „	„	„	loko 85 Kop.	„ 162,50 „ 161,00
„ Riga „ „	„	„	loko 96 Kop.	„ 174,50 „ 174,50
In Paris			März 23.40 fcs.	„ 190,50 „ 189,75
Von Amsterdam nach Köln			— — hl. fl.	„ —,— —,—
„ Newyork nach Berlin	Roggen	loko	60 Cts.	„ 142,00 „ 142,00
„ Odessa „ „	„	„	loko 68 Kop.	„ 139,75 „ 139,75
„ Riga „ „	„	„	loko 79 Kop	„ 152,00 „ 152,00
„ Amsterdam nach Köln			März — hl. fl.	„ —,— —,—
„ Newyork nach Berlin	Mais		März 64 Cts.	„ 129,75 „ 134,50

— **Magdeburg**, 31. März. (Carl Schulze jun.) Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 4,00 M. die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

Viehmärkte.

— **Dresden**, 30. März. Schlachtviehpreise nach amtlicher Feststellung. Ochsen 253 Stück. 1. Oesterreicher Lebendgewicht 36—38, Schlachtgew. 66—68; 2. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 66—68; 3. j. fl., nicht ausgem., ältere und gem. Lebendgew. 32—34, Schlachtgew. 61—64; 4. mäßig genährte junge, gut gen. ält. Lebendgew. 29—31, Schlachtgew. 55—60; 5. gering gen. j. Alters Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. 50. Bullen 189 Stück. 1. vollfl. höchsten Schlachtw. Lebendgewicht 35—38, Schlachtgewicht 62—65; 2. mäßig gen. jüng. und gut gen. ält. Lebendgew. 30—33, Schlachtgew. 57—60; 3. gering gen. Lebendgewicht 27—29, Schlachtgew. 52—55. Kalben und Kühe 177 Stück. 1. vollfl. ausgem. Kalben höchsten Schlachtw. Lebendgew. 32—35, Schlachtgew. 62—64; 2. vollfl. ausgem. Kühe höchsten Schlachtw. bis zu 7 Jahren Lebendgew. 28 bis 31, Schlachtgew. 58—60; 3. ält. ausgem. Kühe und wenig gut entw. jüngere Kühe und Kalben Lebendgew. 25—27, Schlachtgewicht 53—56; 4. mäßig gen. Kühe und Kalben Lebendgewicht 22—24, Schlachtgew. 50—52; 5. gering gen. Kühe und Kalben Lebendgew. fehlen, Schlachtgewicht 45. Geschäftsgang: langsam. Kälber 368 Stück. 1. Feinste Mast- (Vollmilchmast) u. beste Saugkälber Lebendgew. 46 bis 48, Schlachtgewicht 68—72; 2. mittl. Mast- und gute Saugkälber Lebendgewicht 44—45, Schlachtgewicht 65—67; 3. geringe Saugkälber Lebendgewicht 40—42, Schlachtgewicht 62—64; 4. ältere gering genährte (Fresser) Lebendgewicht fehlen, Schlachtgewicht fehlen. Geschäftsgang: langsam. Schafe 2058 Stück. 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel Lebendgewicht 36—37, Schlachtgewicht 66—71; 2. ältere Masthammel Lebendgewicht 31—32, Schlachtgew. 61—64; 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. fehlen. Geschäftsgang: langsam. Schweine 1370 Stück. 1. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren Lebendgewicht 40—41, Schlachtgew. 52—53; 2. fleischige Lebendgew. 38—39, Schlachtgew. 49—51; 3. gering entw., sowie Sauen und Eber Lebendgew. 35—37, Schlachtgewicht 46—48; 4. Fettschweine Lebendgewicht 41—42, Schlachtgewicht 53—54. Geschäftsgang: langsam. Alles in Mark für 50 kg. Ueberständer: Ochsen 3, Bullen 20, Kalben und Kühe 10, Kälber —, Schafe 135 und Schweine — Stück.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 31. März. Weizen ruhig, holsteinischer und mecklenb. burgischer 153. Hard Winter Nr. 2 März-Abladung 130. Roggen ruhig, südrussischer fest, 9 Pud 20/25, März-Abladung 103½, holstein. und mecklenburgischer 141. Mais matt, 114—115, runder 91. Hafer ruhig, Gerste stetig.

* **Wien**, 31. März. Weizen per Frühjahr 7,43 Gd., 7,44 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Roggen per Frühjahr 6,81 Gd., 6,82 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Mais per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,16 Gd., 6,17 Br.

* **Pest**, 31. März. Weizen loko matter, do. per April 7,35 Gd. 7,36 Br., per Mai 7,33 Gd., 7,34 Br., per Oktober 7,36 Gd., 7,37 Br. Roggen per April 6,51 Gd., 6,52 Br., per Oktober 6,35 Gd., 6,36 Br. Hafer per April 5,88 Gd., 5,89 Br., per Oktober —,— Gd., —,— Br. Mais per Mai 6,14 Br., 6,15 Gd., per Juli 6,20 Br., 6,21 Gd.

* **London**, 31. März. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam**, 31. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März — do. per Mai —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per März —, do. per Mai —.

* **Paris**, 31. März. (Anfang.) Weizen ruhig, per März 23,40, per April 23,45, per Mai-Juni 23,60, per Mai-August 23,40. Roggen ruhig, per März 16,25, per Mai-August 16,40.

* **Paris**, 31. März. (Schluß.) Weizen ruhig, per März 23,25, per April 23,40, per Mai-Juni 23,60, per Mai-August 23,40, Roggen ruhig, per März 16,75, per Mai-August 16,40.

* **Antwerpen**, 31. März. Weizen behauptet, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **New-York**, 31. März. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 79½, per März ——, per Mai 77½, per Juli 74⅞, per Sept. 73½. Mais per März —, per Mai 51¼, per Juli 49⅝. Mehl 300—310. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 31. März. (Telegr.) Weizen per Mai 72¾, per Juli 69⅝. Mais per Mai 43⅝.

Raps.

* **Hamburg**, 31. März. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg**, 31. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per März 16,35, per April 16,45, per Mai 16,60, per August 17,95, per Oktober 18,05, per Dezember 17,95. Ruhig.

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Bareinlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304012-16/fragment/page=0003

* **London**, 31. März. 96⁰/₀ Proz. Java-Zucker loko 9²/₄ nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 ſh. 2 d. Stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 31. März, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Mai 27 G., September 28 G., Dezember 28½ G.
* **Amsterdam**, 31. März. Java-Kaffee good ordinary 26¾.
* **Havre**, 31. März. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffe in Newyork schloß ruhig, 5—10 Punkte höher. Zufuhren in Rio 17 000 Sack, in Santos 20 000 Sack für zwei Tage.
* **Havre**, 31. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos März —,—, Mai 32,75, Juli 33,25, September 33,75, Dezember 34,50. Tendenz: Behauptet.

Petroleum.

* **Hamburg**, 31. März. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,95 Br.
* **Antwerpen**, 31. März. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per März 21 Br., do. per April 21¼ Br., do. per Mai 21½ Br. Tendenz: Fest.
* **New-York**, 31. März. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 835 do. in Philadelphia 830, do. (in Refined Cases) 1050, do. Credit Balances at Oil City 150.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 30. März. Branntwein 40 Vol.-⁰/₀ für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 57,50—59,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-⁰/₀ für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 63,50—65,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.
* **Hamburg**, 31. März. Spiritus ruhig, März 13⅞ Br., 13⅜ G., März-April 13⅞ Br., 13⅜ G., April-Mai 13⅞ Br., 13⅜ G., Mai-Juni 13⅞ Br., 13⅜ G.
* **Paris**, 31. März. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, März 48,75, April 49,00, Mai-August 49,00, September-Dezember 50,00.
* **Paris**, 31. März. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig. März 48,75, April 48,75, Mai-August 49,00, September-Dezember 39,75.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 31. März. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**. 31. März. Rüböl ruhig, loco 48,50.
* **Köln**, 31. März. Rüböl loco 52,00, Mai 50,00.
* **Amsterdam**, 31. März. Leinöl loco —, April 27½, Mai 26¼, Juni-August 24⅞, Sept.-Dez. 23⅞.
* **Hamburg**, 30. März. Schmalz. Amerik. Steam 50¾ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 51⅛ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 51½ Mk., do. do. Choice Grocery 51½ Mk., div. Marken 51—51½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.
* **New-York**, 31. März. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 10,40, do. Rohe und Brothers 10,55.
* **Paris**, 31. März. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, März 49,75, April 49,75, Mai-August 52,00, Sept.-Dez. 53,75.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 31. März. Kartoffelstärke 20,75 Mk., Kartoffelmehl 20,75 Mk., feuchte Stärke 10,60 Mk.
* **Hamburg**. 30. März. Kartoffelstärke 19½—19¾ Mk., Lieferung April-Mai 19¾,—20 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19½—20 Mk., Lieferung April-Mai 19½—20 Mk., Superior-Stärke 20¼—20¾ Mk., Superior-Mehl 20¼—20¾ Mk. per 100 Kilogramm.
* **Magdeburg**, 31. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier

* **Magdeburg**, 31. März. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Speck, geräuch., 1,60—1,80 Mk., Ebbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 30. März. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 90—100 Pfg., kleine 70—80 Pfg., Seezungen, große 160—170 Pfg., kleine 120 bis 125 Pfg., dänische 155—160 Pfg., Kliefke, große 80—95 Pfg., kleine 40—60 Pfg., Rotzungen 30—35 Pfg., Schollen, große 50—55 Pfg., mittel 40—45 Pfg., kleine 18—25 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 40—45 Pfg., mittel 35—40 Pfg., kleine 28—30 Pfg., Cabliau, große 12—20 Pfg., kleine 10—15 Pfg., Seehechte 28—32 Pfg., Lengfisch 10—13 Pfg., Blaufisch 8—10 Pfg., Knurrhähne 8 bis 10 Pfg., Dorsch 10—15 Pfg., Rochen 5—8 Pfg., Elblachs 250 Pfg., Lachs, rotfisl. 240 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 130—250 Pfg., Zander 65—75 Pfg., Flußhechte 55—60 Pfg., Schnepel 30—35 Pfg., Barse 40—45 Pfg., Brachsen 28—35 Pfg., Hummern, lebende 250—260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 31. März. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle

* **Bremen**. 31. März. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 50¾ Pfg.
* **Antwerpen**, 31. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juli 5,05 Verkäufer, Januar 5,05 Käufer. Behauptet.
* **Havre**. 30. März. 3¼ Uhr. Wolle. April 152,50, Oktober 155,00. Tendenz: Stetig.
* **Liverpool**. 31. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Ruhig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per April	5,14,	Per August-Sept.	5,08,
„ April-Mai	5,14,	„ Sept.-Okt.	4,73,
„ Mai-Juni	5,16,	„ Okt.-Nov.	4,54,
„ Juni-Juli	5,16,	„ Nov.-Dez.	4,48.
„ Juli-August	5,16,		

Metalle.

* **Amsterdam**, 31. März. Banccazinn 83½.
* **London**, 31. März. Silber 22⅝ Lstrl., Chili-Kupfer 64⅛ Lstrl., per 3 Monate 64¼ Lstrl., Blei span. 12½ Lstrl., engl. 13¼ Lstrl., Zinn 139⅞ Lstrl., Zink 23⅞ Lstrl.
* **Glasgow**, 31. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 57 sh. — d. Warrants Middlesborough 51 sh. 9¾ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**. 30. März. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,72½.
* **Rio de Janeiro**. 30. März. Wechsel auf London 12²⁄₃₂.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für lokales: **Erich Beuthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Hallschen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Hallschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei **Carl Brendel**.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 31. März.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	105 50 ⊗	
Bad. Prämi.-Anleihe 1867.	4	—,—	
Bayerische Prämi.-Anleihe.	4	—,—	
Bremer Stadtanleihe	3½	100.10 ⊗	
Berliner Stadt-Oblig.	3½	—,—	
do. do. 1892	3½	101 00 ⊗	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose.		136.00 ⊗	
Oldenburger Stadt-Obl.	3½	100.25 ⊗	
do. do. 1899	4	104 00 ⊗	
Finnländer 15 Frcs.-Loose	—	37.20 ⊗	
Hamb. 50 Thlr.-Loose.	3	—,—	
Holdenst. Stadtanl. von 1902	3½	100 10 ⊗	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139 25 ⊗	
Nürn. u. Fürth. Com.-Obl.	3½	100.40 ⊗	
Lübecker	3	—,—	
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.10 ⊗	
Mecklenburg. T. L.-Loose		30 80 ⊗	
Münchener Stadt-Anleihe	4	104.90 ⊗	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131.50 ⊗	
Preuß. Bausch. 6—10	4	103 00 ⊗	
do. do. 6. Ser. D.	4	103 60 ⊗	
do. do. do. E.	4	103.40 ⊗	
do. do. III.	3½	100.00 ⊗	
Westfäl. Prov.-Anl. II.	4	90.80 ⊗	
do. do. II.	3½	100.30 ⊗	
do. do. III.	4	—,—	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	—,—	
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3½	—,—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß		
Garletta 100 Lire-Loose	—	20.50 ⊗	
Gutzat. Stadt-Anl. 1884	4½	—,—	
do. do. 1885.	4½	93.00 ⊗	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—	
Chin. Anleihe.	5½	—,—	
do. v. 95.	6	105.20 ⊗	
do. v. 96.	5	100.75 ⊗	
do. v. 98.	4½	92.80 ⊗	
Japanschg. Stadt-Anl.	4	88.20 ⊗	
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—	
Oster. Gold-Obl.	5	107.10 ⊗	
Oesterr.			
do. 1860er Loose	4	—,—	
do. 1864er Loose	—	—,—	
Russische Prämi.-Anl. 1864	5	—,—	
do. do. 1866	5	446.00 ⊗	
do. Goloerente 1884	5	—,—	
do. Nicolai-Obligation	4	—,—	
do. Baden-Anleh.	5	—,—	
do. 3½ do. gar.	3½	97.40 ⊗	
Spanische Schuld abgest.	4	—,—	
Türkische Administr.	5	103.50 ⊗	
do. Zoll-Oblig.	5	—,—	
do. 400 Frcs.-Loose.	fr.	133 30 ⊗	
Ungarische Staatsr. 87	3½	92.80 ⊗	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Bad.-Pfälzer Pfandbr.	4	100.25 ⊗	
Deutsch. Gr.-Kr.-Pfdbr. I.	4	122.75 ⊗	
do. Abtl. V u. VI.	3½	98 30 ⊗	
D. Gr.-K.-B. III. u. IV.	3½	102 00 ⊗	
do. IV. u. VI.	3½	102 00 ⊗	
do. V. u. VI.	3½	98.00 ⊗	
do. VI. ab 1900	4	100.50 ⊗	
Deutsch. Hyp.-Pfdbr.	3½	97.00 ⊗	
D. G.-B.-Creditanst. b. 1903	4	101.40 ⊗	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.			
S. 251—370 ult. b. 1905	4	100.90 ⊗	
do. unkündb. bis 1900	4	100.90 ⊗	
do. S. 301—330 ut. 1.1905	3½	97.90 ⊗	
do. S. 46—190 ut. b. 1908	3½	96.90 ⊗	
do. alte u. neue	3½	96.30 ⊗	
Hann. Bod.-Pf. Lanst. b. 1904	3½	99.50 ⊗	
do. do. II	3½	96.50 ⊗	
Meininger Hyp.-Pfdbr.	3½	97.80 ⊗	
do. H. unkündb. b. 1900	4	100.80 ⊗	
do. Prämi.-Pfdb.	4	135.25 ⊗	
Neue Boden A.-G.	4	101.25 ⊗	
do. do.	3½	97.10 ⊗	
Pomm. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100.10 ⊗	
Preuß. Gr.-Cred.-Pfdb.			
IV V unkündbar bis 1902	4	100.10 ⊗	
Pommersche Hyp.-Pfandbr.			
V. Em. unk. b. 1900	4	89.10 ⊗	
do. VII. VIII. 1904 unk.	4	89.10 ⊗	
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	89.20 ⊗	
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	89 20 ⊗	
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—,—	
Pr. B.-C. Pfb. I., II. rz. 110.	5	—,—	
do. III., V., VIII. rz. 100	5	108.00 ⊗	
do. XI. rz. 100.	3½	97.40 ⊗	
do. XIII. rz. 100.	3½	101.00 ⊗	
do. XIV. rz. 100.	4	101.25 ⊗	
Preußische Pfandbrief-Bank.			
do. XVII. uf. 1-05	3½	97.00 ⊗	
do. XVIII. uf. 5. 1908	3½	97.00 ⊗	
do. XVIII. uf. 5. 1908	4	102.30 ⊗	
do. XIX. uf. b. 1909	4	102.00 ⊗	
do. XX u. XXI. b. 1910	4	103.00 ⊗	
do. XXII. unf. 1912	4	103.00 ⊗	
do. XXIII. „ 1912	3½	100.50 ⊗	
do. XXIV. „ 1912	3½	97.75 ⊗	

	Zinsfuß		
Preuß. Kleinb.-D. uf. 1904	3½	96.00 ⊗	
do. do. uf. 1909	4	101.90 ⊗	
Sächs. Cominl.-Oblig. 1907	3½	100.75 ⊗	
do. do. 1919	4	105.00 ⊗	
do. do. 1912	3½	100.75 ⊗	
Ctr.-Pr.-Pfandb. 1886 u. 89	4	97.70 ⊗	
„ 1894 unf. b. 1900	3½	97.70 ⊗	
„ 1896 unf. b. 1908	3½	98.00 ⊗	
Ctr.-Bod.-Pfdb. 1890 b. 1900	4	100.90 ⊗	
„ 1899 unverlosbar	4	103.00 ⊗	
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	100.10 ⊗	
„ 1896 unf. b. 1908	3½	100.70 ⊗	
Gr. Central-Pfdb. 1900	3½	—,—	
do. do. 1906	3½	98.90 ⊗	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	100.70 ⊗	
Pr. Hyp.-A.-G. VIII.-XIII.	4	102.00 ⊗	
do. do. XV.-XVIII. unf.	4	102.00 ⊗	
Pr. Hyp.-A.-G. ste 1905..	4	100.60 ⊗	
Rhein. Hyp.-Pfdb.	4	100.90 ⊗	
do. do.	3½	97.30 ⊗	
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	101.10 ⊗	
do. do. unk. 1908	3½	102.00 ⊗	
do. do. unk. 1910	4	102.70 ⊗	
do. do. unk. 1914	3½	97.10 ⊗	
do. do. unk. 1908	3½	97.90 ⊗	
do. do. unk. 1912	4	103.10 ⊗	
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	100.70 ⊗	
do. do. rz. à 110..	4	—,—	
do. do. rz. à 100..	4	—,—	
do. do. unk. b. 1903	4	102 00 ⊗	
do. do. rz. à 100..	3½	96.40 ⊗	
Sächsische	3½	99.50 ⊗	
do.	3½	99 50 ⊗	
Westpr.	—	—,—	
Pommersche	3½	100.30 ⊗	
Posensche	3½	100.30 ⊗	
Preußische	3½	100 30 ⊗	
Sächsische	—	—,—	
Schlesische	3½	100.30 ⊗	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Anatolische	5	103.25 ⊗	
Aldrechtsbahn	—	—,—	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100.00 ⊗	
do. III. C. D.	3½	100.00 ⊗	
Braunschweigische Bahnen	3½	97.90 ⊗	
Böhm. Nord. Gold-Obl.	4	101.70 ⊗	
Central-Pacific	—	—,—	
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—	
do. III.	5	—,—	
do. Silber-Obl.	5	—,—	
do. Gold-Obl.	4	—,—	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—	
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	100.80 ⊗	
Gr. Kaiß. Franz-Gesellschaft	3	—,—	
Jamgorod-Dombrowa	4½	103 10 ⊗	
Ital. Mittelm.-Obl. o. St. gar.	2,4	70.25 ⊗	
do. Mittelmeerbahn str.	4	102.30 ⊗	
Kaschau-Oderberg Gold-Obl.	4	101.50 ⊗	
do. Silber-Obl.	4	100.80 ⊗	
Kronprinz Rudolfbahn	4	101.30 ⊗	
do. (Galizien-Lemberg)	4	102.40 ⊗	
Kaslow.-Maron. 1889	4	103.80 ⊗	
Kurst. Charkow 1889.	4	100.75 ⊗	
Kurst.-Kiew	4	101.20 ⊗	
Lemberg-Czernowitz	4	100.50 ⊗	
Südöst.-Bahnen, gar.	—	—,—	
Magdeburg-Wittenberg	3	91.70 ⊗	
Mexikan. Frctes. Frgb.	3½	93.70 ⊗	
Moskau-Kursk	4	97.40 ⊗	
Mst. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	103.90 ⊗	
Moskau-Rjäsan	4	101.20 ⊗	
Moskau-Smolensk	4	100.90 ⊗	
Nordbahn-Pac. I. bis 1921	5	102.50 ⊗	
do. II. bis 1923	—	—,—	
do. III. rz. 1927	4	—,—	
Oerg. Kalisz u. R. 1925	4	72.40 ⊗	
Orel-Griazi-Obl., gar.	4	100.60 ⊗	
do. do. b. 1889	4	100.75 ⊗	
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—	
Oest.-Ung. Staats-Anl.	—	—,—	
do. do. 1874.	3	93.70 ⊗	
do. do. 1880.	3	—,—	
do. do. Ergänz.	4	98.80 ⊗	
do. do. G.-Obl.	4	91.60 ⊗	
Oesterr. Lokalbahn.	5	102.50 ⊗	
do. Nordwestbahn gar.	5	100.80 ⊗	
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	73.80 ⊗	
do. do.	1889	4½	93.10 ⊗
Rjäsan-Kozlow	4	101.25 ⊗	
Rjäsl.-Morsk. gr. unk. b. 1906	4	—,—	
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	100.90 ⊗	
Rjäsl.-Ural. gr. unk. b. 1909	4	100.90 ⊗	
Russ. Südwestbahn	4	—,—	
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	100.90 ⊗	
Saratow-Samara	5	67.70 ⊗	
do. Gold-Obl.	5	106.90 ⊗	
St. Louis-S. Fr., rz. 1931	5	173.25 ⊗	
do. do. 1931	4	—,—	
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—	
Süd-Mexikaner Ausschuß.	4	—,—	
Georg. Bitter-Bergbahn	4	2	115.90 ⊗
do. St.-Pr.	5	5	131.50 ⊗
Hagener Gußstahl	0	0	41.75 ⊗
Innergebirgs Eisenbahn-A.	6	6	116.25 ⊗
König Wilhelm Ste.-Pr.	20	—	239.50 ⊗
Neuschlesischer Eisenbahn	4	—	136.00 ⊗
Magdeburger Brauerei	42	35	—,—
Marienb. Mlw. Eisenbahn	6	—	74.00 ⊗
Rhein. Anthr.-Bodenen	13	9	125.50 ⊗
Rhein. Stahl Lit. C.	5	5	175.00 ⊗
Shandeger Hütten	12	5	153.50 ⊗

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Aach.-Jamad.	6	—	—,—	
Breslau-Warschau	3½	—	85.50 ⊗	
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—	
Marienburg-Mlawkaw	5	—	123 10 ⊗	
Ostpreußische Südbahn	4½	—	113.00 ⊗	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	—	134.00 ⊗	
Aschersleben	3	3	—,—	
Bayerische Ost.	2	—	—,—	
Frankfurt Gilterbahn	2½	—	—,—	
Halberstadt-Blankenburg	4	—	117.50 ⊗	
Kaiser-Franz	5	5	225.00 ⊗	
Lemberg-Czernowitz	6⅔	—	—,—	
Ludwigshafen-Bexbach	9	9½	—,—	
Oesterr. Nordwestb.	5⅔	4⅔	—,—	
do. S. Eisenbahn	5½	—	—,—	
Raab-Oedenburg	⅔	—	24.60 ⊗	
Reichenberg-Pardubitz	4½	4½	—,—	

Bank-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Bank des Berliner Vereins.	7½	4½	130.00 ⊗	
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	118.50 ⊗	
Barmer Bankverein	4½	—	121.75 ⊗	
Braunschweiger Bank.	5½	—	117.50 ⊗	
Braunschweig-Hannover.	7½	7½	155.90 ⊗	
Cob.-Sodt. Credit-Gesell.	4	—	92.75 ⊗	
Cöln M. & Comm.	4½	—	100.80 ⊗	
Danziger Privatbank	5	—	—,—	
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	4½	—	135.10 ⊗	
do. Hypoth.-B. (Gert.)	6½	6½	128.60 ⊗	
Deutsche Nationalbank	—	—	101.75 ⊗	
Gothaer Privatbank	6	—	123.50 ⊗	
Hannoversche Bank	4	4	122.50 ⊗	
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	159.25 ⊗	
Königsberger Vereinsbank.	4	—	112.70 ⊗	
Lübecker Commerzbank	6⅔	6	131.10 ⊗	
Mecklenburger Hypotheken.	11	—	202.50 ⊗	
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-B.	4	—	91.00 ⊗	
Norddeutsche Grund-Credit	5	—	98.25 ⊗	
Oldenbg. Spar u. Leihbank	9	—	—,—	
Preuß. Zentral-B. o. St.	6	—	136.50 ⊗	
do. Bodenbank Pons.	6	6	111.25 ⊗	
Preußische Staatsbr.-Bank.	7	7	133.75 ⊗	
Westfälische Bank	5	—	115.10 ⊗	
Wiener Bankverein	5½	—	—,—	
Wiener Unionbank	6½	—	—,—	

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß		
Allg. Deutsche Kleinb.	6	57.90 ⊗	
Aigner. Eisen-Gesellschaft	4	100.90 ⊗	
Aschersleberer Kali	4	—,—	
Bochumer Gußstahl	4	—,—	
Deutsche Gas	4½	108.10 ⊗	
Dortmunder Union	5	—,—	
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	93.90 ⊗	
Hamburger Hochbahnbr.	4	101.50 ⊗	
Hendels-Obligationen	4	105.90 ⊗	
Hibernia	4	102.40 ⊗	
Laurahütte	3½	96.90 ⊗	
Naphta-Obligationen	3½	100.60 ⊗	
Norddeutscher Lloyd	4	—,—	
do. do.	4½	104.70 ⊗	
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—	
do. Eisen-Industrie	4	95.90 ⊗	
Thale-Wienerset	4	—,—	
Zoologischer Garten	4	102.50 ⊗	

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Aachener Bergwerk	45	—	575.00 ⊗	
Aplerbeck	9	—	117 10 ⊗	
Barower Braunkohl	0	0	118 00 ⊗	
Bergeslus	4	—	133.90 ⊗	
Brauns Steinkohl	10	10	171.75 ⊗	
Concordia-Bergwerk	25	—	293.00 ⊗	
Consol. Marienhütte	4	4	78.00 ⊗	
Consol. Kaiserin. St.-Pr.	0	0	1.00 ⊗	
Duxer Kohlen kon.	15	—	173.25 ⊗	
Eintracht	18	—	215.75 ⊗	
Gelsenkirchener Bergwerk	—	—	117.50 ⊗	
Georg-Marien St.-A.	4	2	115.90 ⊗	
do. St.-Pr.	5	5	131.50 ⊗	
Hagener Gußstahl	0	0	41.75 ⊗	
Innergebirgs Eisenbahn-A.	6	6	116.25 ⊗	
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	239.50 ⊗	
Neuschlesischer Eisenbahn	4	—	136.00 ⊗	
Magdeburger Brauerei	42	35	—,—	
Marienb. Mlw. Eisenbahn	6	—	74.00 ⊗	
Rhein. Anthr.-Bodenen	13	9	125.50 ⊗	
Rhein. Stahl Lit. C.	5	5	175.00 ⊗	
Shandeger Hütten	12	5	153.50 ⊗	

Industrie-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Aktienbrauerei-Bau	5	5	99.00 ⊗	
Annaburger Steingut	0	0	91.00 ⊗	
Archimedes	10	4	170.00 ⊗	
Bayer	10	—	890.00 ⊗	
Bergwerksförderung	5½	—	95.25 ⊗	
Berl.-Charlottenburg	—	—	705.00 ⊗	
do. Neukölln	17½	—	171.90 ⊗	
Bissinger konv.	4	4	85.75 ⊗	
B.-u. Blumenhof	—	—	—,—	
Berliner Gasbrennerei	9	8	159.00 ⊗	
do. Granitzer Königl.	5	5	115.30 ⊗	
Brest. Eisen. & Metall.	8	—	175.00 ⊗	
Breslauer Oelwerke	3½	½	66.25 ⊗	
Braunschweiger Jute	8½	12	185.00 ⊗	
Braunschweiger Strassenb.	4½	—	—,—	
Breslauer elektr. do.	6½	—	109.00 ⊗	
Cementbaugesellschaft	12	—	290.00 ⊗	
Charlottenburg Wasserwerk	13½	13½	310.00 ⊗	
Chem. Fabrik Schering	10	—	218.00 ⊗	
Chemn. Masch. Zimm.	3	—	114.00 ⊗	
Danziger Oelmühle	0	0	78.75 ⊗	
Deutsche Jutespinnerei	5	—	142.50 ⊗	
Düsseldorfer Waggon	16	12	198.00 ⊗	
Dresdnerbodner Spinn.	0	—	67.10 ⊗	
Eberswalder Farbenfabrik	20	—	363.10 ⊗	
Fremm Masch. konv.	12	7	100.00 ⊗	
Fritzer & Kopmann konv.	6	—	131.00 ⊗	
Gummiwerke Hannover	4	—	93.00 ⊗	
do. Veigt & Winde	4	—	102.75 ⊗	
do. Veigt & Schlüter	0	—	69.60 ⊗	
Hamburg-Wien Gummi	20	24	359.00 ⊗	
Harzer Cl.-Pap. konv.	5	—	93.00 ⊗	
do. Brückenbau konv.	7½	—	112.50 ⊗	
do. do. St.-Pr.	8½	—	133.0 ⊗	
Heidelberger Lederfabr.	5	—	135.75 ⊗	
Kaiserhof konv.	5	—	92.75 ⊗	
Keyling & Th. Eisenguß	3	—	112.50 ⊗	
Kunstseidenwerk-Gesellsch.	0	—	342.00 ⊗	
Magdeburger Strassenbahn	4	—	131.00 ⊗	
Masch. Gesuss	4	—	77.60 ⊗	
Nordseebäder Wulfkimmeren	0	—	143.00 ⊗	
Neuenser Kunstseide	—	6	98.00 ⊗	
Neuß, Wagenbau	—	—	440.00 ⊗	

	Dividende	1901	1902	
Nienburger Maschinenfabrik	0	0	68.50 ⊗	
Nordd. Gummiwerke	0	—	68.00 ⊗	
Osnabrücker Gelatine	4	4	153.25 ⊗	
Osnabrücker Portland-Cement	3	3½	122.25 ⊗	
Stettiner Strassenbahn	—	—	126.75 ⊗	
Schlifer & Walcker	—	—	80.10 ⊗	
Schlesische Cement	6½	6½	167.00 ⊗	
Stettiner Chem. Dünger	18	—	289.00 ⊗	
Strassburg. Spielkart. St.-Pr.	6	6	117.75 ⊗	
Varelerbrauerei Retten	7	5½	103.50 ⊗	
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	—	205.90 ⊗	
Weil. Stahlwerke	0	0	126.25 ⊗	
Wilhelm Hütte	0	0	81.50 ⊗	
Wittener Guß	12	7	170.00 ⊗	
Zuckerfabrik Frankfurt	18	10	150.00 ⊗	

Diskont.

Berlin 3½	Lombard 4½	Paris 3.
Amsterdam 3½	Brüssel 3.	Petersburg 4½
Genua 5.	Kopenhagen 4.	Portugiesl. Plätze 6.
London 4.	Madrid 4.	Rom 4.
Madrid 4.	Stockholm 4.	Schweiz. Plätze 4.
Stanchi 5.	Wien 4½.	Norwegische Plätze 5.
New-York 5.		Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. Oesterr. = 1,70 Mk., 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lire. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	4,20 ⊗
Imperials	per St.	16.19 ⊗
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Souveraigns	per St.	20.43 ⊗
Englische Banknoten	per Ltr.	—,—
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.50 ⊗
Oest.-rr. Banknoten	per 100 Fl.	85.